

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Dezember 2016

4/2016

Ort: Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Oktober 2016**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2017**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2017 der Einwohnergemeinde**
 - 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
 - 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2017 – 2021
 - 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget
Kenntnisnahme
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020**
5. **Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Zunzgen, im November 2016

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindevorwalter
Michael Kunz	Cristiano Santoro



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen

Erläuterungen, Kommentare und Anträge



Die „Silverhorns“, eine bunte Gruppe von saxophonspielenden Senioren, eröffnet die Dezember-Gemeindeversammlung mit einer musikalischen Darbietung.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Oktober 2016

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Oktober 2016 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2017

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m ³ /Jahr)	CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m ³	CHF 1.20 / m ³
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 1.38 / m ³
▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.15 / m ²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.39 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Gebühren und Ersatzabgaben 2017 zu genehmigen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2017 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 weist bei einem Aufwand von CHF 9'724'550 und einem Ertrag von CHF 9'729'900 einen kleinen **Überschuss von CHF 5'350** aus.

Dabei bildet ein Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	55 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	5 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,0 ‰ des Kapitals
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	3 %
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2017 – 2021

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Details des Aufgaben- und Finanzplans finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2017 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 mit einem Überschuss von CHF 5'350, einem Steuerfuss von 55% sowie das Investitionsbudget in Höhe von CHF 166'300 zu genehmigen.

4. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zuzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zuzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung. Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Zurzeit sind drei der fünf Sitze besetzt, zwei Sitze sind vakant.

5. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

Anhänge
Berichte

Erläuterungen Budget 2017

Kurz und Bündig

*Das Budget präsentiert sich ausgeglichen mit einem minimalen Überschuss von **CHF 5'350**. Steigende Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen, sowie ein tieferer Finanzausgleich belasten das Budget. Dank straffer Ausgabendisziplin in allen Bereichen und einem prognostizierten höheren Fiskalertrag kommt das Budget trotzdem ausgeglichen daher.*

Vorbericht Budget 2017

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 weist bei einem Aufwand von CHF 9'724'550 und einem Ertrag von CHF 9'729'900 einen kleinen Überschuss von **CHF 5'350** aus.

Dabei bildet ein Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

Nachfolgend erhalten Sie einen Budgetvergleich nach Funktionen:

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)		Abweichung (+ besser / - schlechter)
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung	1'185'950	354'650	1'185'750	327'750	26'700
Öffentl. Ordnung / Sicherheit	486'400	246'000	309'450	98'650	-29'600
Bildung	2'784'850	4'500	2'853'550	8'800	64'400
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	213'400	1'000	214'150	1'000	750
Gesundheit	731'200	80'100	676'600	90'800	-65'300
Soziale Sicherheit	2'033'050	779'800	1'893'600	599'000	41'350
Verkehr	1'057'950	348'950	1'063'600	333'500	21'100
Umweltschutz / Raumordnung	924'800	825'050	910'100	788'350	22'000
Volkswirtschaft	51'100	12'850	36'800	14'100	-15'550
Finanzen und Steuern	255'850	7'077'000	369'600	6'898'850	291'900
Saldo	9'724'550	9'729'900	9'513'200	9'160'800	
Ertrags-/ Aufwandüberschuss	5'350			352'400	357'750
Total	9'729'900	9'729'900	9'513'200	9'513'200	

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'203'800

(Budget 2016: 3'221'650)

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrkräfte Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach kantonalem Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist wiederum kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, hingegen der Erfahrungsstufenanstieg. Im Bereich Steuerveranlagung wird das Stellenpensum um 10% gekürzt. Hingegen im Bauwesen ist eine Pensumerhöhung notwendig. Der budgetierte Minderaufwand beruht auf die Einsparung der Lehrerlohnkosten aufgrund einer Reduktion von 3 auf 2 Kindergartenklassen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'281'050

(Budget 2016: 2'072'700)

Der Sachaufwand wird mit rund CHF 208'000 höheren Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget berechnet. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie Baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Gründe u.a. sind die Übernahme des Zivilschutzes Ebenrain als Leitgemeinde sowie höhere Asylkosten. Diese Kosten fließen jedoch wieder mittels Rückerstattungen zurück an die Gemeinde.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 530'900

(Budget 2016: 544'400)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 8.5% und die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 7% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem kommt wie im Vorjahresbudget bereits angewendet die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung.

34 Finanzaufwand

CHF 126'000

(Budget 2016: 172'450)

Die Zinskosten für neue Finanzdarlehen liegen deutlich tiefer als die ausgelaufenen Darlehen. Zudem fallen die internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen gegenüber den Spezialfinanzierungen weg.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 85'650

(Budget 2016: 109'050)

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ausgewiesen.

36 Transferaufwand

CHF 3'070'350

(Budget 2016: 2'922'650)

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert.

Höhere Pflegeheimkosten, höhere Unterstützungen in der Sozialhilfe und ein höher Beitrag für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald sind Gründe für die Abweichung.

Ein Teil dieser Kosten fliesst via Transferertrag wieder zurück.

39 Interne Verrechnungen

CHF 426'800

(Budget 2016: 470'300)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Durch den Wegfall der internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen diese tiefer aus.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 3'779'800

(Budget 2016: 3'408'500)

Der Fiskalertrag wird unterteilt in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“. Gemäss Prognosen der Steuerverwaltung BL entwickeln sich die Fiskalerträge dank guten Konjunkturdaten positiv. Zudem sind bei der Steuerverwaltung einschneidende Massnahmen geplant (Reduzierung Pendlerabzug, Erhöhung Eigenmietwert, Reduzierung abzugsfähige Liegenschaftskosten). Bei den natürlichen Personen kann mit einem Anstieg von rund CHF 380'000 gerechnet werden. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose schwierig. Wir gehen hier von leicht tieferen Steuereinnahmen aus.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 9'800

(Budget 2016: 11'700)

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Abweichungen zu verzeichnen. Einzig die Einnahmen aus Gelegenheitswirtschaftspatente sind laut Hochrechnung rückgängig.

42 Entgelte

CHF 1'148'400

(Budget 2016: 1'037'550)

Die Entgelte werden gegenüber dem Vorjahresbudget mit rund CHF 110'000 höheren Einnahmen budgetiert. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Gründe sind höhere geplante Rückerstattungen in der Sozialhilfe.

44 Finanzertrag

CHF 430'050

(Budget 2016: 413'400)

Beim Finanzertrag wirken sich geplante Mietzinserhöhungen beim Werkhofarreal positiv aus.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 61'750

(Budget 2016: 20'400)

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in der Spezialfinanzierungen „Abwasser-“ und „Abfallkasse“ an.

46 Transferertrag

CHF 3'873'300

(Budget 2016: 3'798'950)

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert.

Die Abweichung ist auf höhere Rückerstattungen in der Sozialhilfe und beim Asylwesen zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen

CHF 426'800

(Budget 2016: 470'300)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis. Durch den Wegfall der internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen fallen diese tiefer aus.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Legislative	33'300		36'150	
Exekutive	125'950		130'200	
Allgemeine Dienste	653'450		672'250	
Verwaltungsliegenschaften	18'600		19'650	

Durch die Überbauung des Bemag-Areals kann mit höheren Einnahmen aus Baubewilligungen im Bereich **Allgemeine Dienste** gerechnet werden.

Bei den **Verwaltungsliegenschaften** sind an den Fenstern der Verwaltung Sonnenabdeckschutze geplant. Zudem konnte die seit länger freistehende Büroräumlichkeit an der Schulgasse 6/8 (altes Schulhaus) per 1. Januar 2017 besetzt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Polizei	13'150		12'950	
Allgemeines Rechtswesen	24'300		9'350	
Kindes- und Erwachsenenschutz	78'100		76'000	
Feuerwehr	55'150		52'600	
Schiesswesen	16'000		14'200	
Bevölkerungsschutz	53'700		45'700	

Im **Allgemeinen Rechtswesen** fallen externe Honorarkosten für die Ersterhebung der Feldgebiete im geographischen Informationssystem (GIS) an.

Im Bereich **Feuerwehr** ist ein Investitionsbeitrag von CHF 5'000 für den Kauf eines Hubretters an die Stützpunktfeuerwehr einberechnet.

Bildung

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	288'850		458'100	
Primarschule	1'702'650		1'673'550	
Musikschule	192'450		201'250	
Schulliegenschaften	373'600		387'400	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500		6'500	
Übrige obligatorische Schule	216'300		117'950	

Beim **Kindergarten** liegen die budgetierten Nettoaufwendungen aufgrund von zwei statt drei Kindergartenklassen unter dem Vorjahresbudget. Die Kosten für die Lehrperson Deutsch als Zweitsprache (DAZ), die Vorschulheilpädagogik und die Kindergartenlehrpersonen reduzieren sich entsprechend.

Bei der **Primarschule** liegen die Aufwendungen aufgrund von mehr erteilten ISF-Lektionen leicht über dem Vorjahresbudget.

Im Bereich **übrige obligatorische Schule** werden die Entschädigungen der Schulsekretärin und der Schulleiter/innen budgetiert. Durch eine detaillierte Abgrenzung der Lehrkräfte ergeben sich Kostenverschiebungen zwischen den Rubriken „übrige obligatorische Schule“ und „Primarschule“.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'800		4'100	
Konzert und Theater	11'200		11'700	
Kultur und Sonstiges	65'400		69'000	
Sport und Freizeit	133'000		128'350	

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** werden Aufwendungen für den Dorfschmuck (Blumen und Beflaggung) sowie Geschenke für die Jungbürger, 1. Augustfeier sowie Banntag verbucht. Der Banntag wird nur alle zwei Jahre durchgeführt, dies ist u.a. ein Grund für die Abnahme der Gesamtaufwendungen.

Im Bereich **Sport und Freizeit** werden die Sportanlage, das Gartenbad sowie der Beitrag an die Kunsteisbahn-Genossenschaft gebucht. Gegenüber dem Vorjahresbudget werden Kosten für den Unterhalt sowie Reinigung der Tartanbahn ins Budget eingestellt.

Gesundheit

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kranken- und Pflegeheime	351'700		282'450	
Ambulante Krankenpflege	278'050		280'650	
Schulgesundheitsdienst	21'150		22'400	
Lebensmittelkontrolle	200		300	

Laut aktueller Hochrechnung müssen im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** aufgrund von Neueintritten mit höheren Kosten gerechnet werden.

Soziale Sicherheit

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Alter und Hinterlassenenversicherung	1'000		800	
Ergänzungsleistungen AHV	600'950		590'100	
Leistungen an Alter	14'600		12'000	
Familie und Jugend	31'850		37'000	
Arbeitslosigkeit	15'000		21'000	
Sozialhilfe	468'000		516'000	
Asylwesen	1'800		1'000	
Übriges Sozialwesen	120'050		116'700	

Der Gemeindebeitrag an die **Ergänzungsleistungen** der **AHV** steigt von CHF 235.- auf CHF 240.- pro Einwohner.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass im Bereich der **Sozialhilfe** hohe einmalige Rückerstattungen zugeflossen sind. Wie sich die zukünftigen Nettoaufwendungen entwickeln ist schwer voraussehbar.

Die weltweite Flüchtlingskrise belastet das **Asylwesen** auf Gemeindeebene nur gering. Wir leisten einer externen Betreuungsfirma jeweils monatlich einen Vorschuss - diese Beträge fließen jeweils später vom kantonalen Sozialamt wieder zurück.

Verkehr

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	708'100		728'050	
Übriger Öffentlicher Verkehr	900		1'800	

Durch eine geplante Mietzinserhöhung beim Werkhofareal können die Nettokosten in der Rubrik „**Gemeindestrassen / Werkhof**“ entlastet werden.

In der Rubrik „**übriger öffentlicher Verkehr**“ wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung sehr beliebt. Wir rechnen mit einer noch besseren Auslastung fürs kommende Jahr.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)		85'650		107'700
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	33'100			1'350
Abfallbewirtschaftung	12'800		12'800	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	28'650		20'400	
Gewässerverbauungen	4'000		4'000	
Arten- und Landschaftsschutz	8'800		12'500	
Hundehaltung	1'300		3'500	
Friedhof und Bestattung	59'900		65'100	
Raumordnung	12'950		23'850	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§°21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Dank der per 01.01.2015 in der Spezialfinanzierung „**Wasserversorgung**“ eingeführten Grundgebühr resultiert ein Überschuss, der ins Eigenkapital fällt, womit die zukünftigen Investitionen (Sanierungen, Reservoirs, Leitungen) finanziert werden können.

Das Budget der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist ein Defizit von rund CHF 33'000 aus. Aufgrund des hohen Eigenkapitals ist dies aber vertretbar.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein Defizit. Es werden tiefere Rückerstattungen sowie höhere Kosten bei der Kehrrichtentsorgung erwartet.

Volkswirtschaft				
	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Produktionsverbess. Landwirtschaft	5'350		5'600	
Forstwirtschaft	43'200		28'550	
Jagd und Fischerei	2'900		3'550	
Tourismus	150		200	
Elektrizität		7'550		8'100

Im Bereich „**Forstwirtschaft**“ zeigte sich, dass der bisherige Beitrag für die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht mehr ausreicht. Der Beitrag an den Zweckverband Forstrevier wurde mittels Vertragsanpassung für das kommende Jahr erhöht.

Finanzen und Steuern				
	Budget 2017 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Steuern		3'723'500		3'359'200
Finanz- und Lastenausgleich		2'903'300		3'048'400
Zinsen	25'750		90'800	
Liegenschaften des Finanzvermögens		221'100		215'350

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf aktuellen Rechnungszahlen sowie kantonalen Steuerprognosen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich positive Abweichungen von rund CHF 365'000. Grund dafür ist ein zu pessimistischer berechneter Steuerertrag im Vorjahresbudget.

Die **Zinsen** für neue Finanzdarlehen liegen deutlich tiefer als die auslaufenden Darlehen. Zudem fallen die internen kalkulatorischen Zinsverrechnungen gegenüber den Spezialfinanzierungen weg.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Der horizontale Finanzausgleich fällt aufgrund eines höheren prognostizierten Steuerertrags 2016 tiefer aus.

Investitionsbudget 2017

Das Investitionsbudget 2017, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich netto auf **CHF 166'300**.

Genehmigung mit Budgetbeschluss vom 15. Dezember 2016: (in CHF)

Ausgaben

- Hardware Primarschule (PC's, Laptop, Server)	19'200
- Hardhof Sanierung Strasse	30'000
- Ausbau / Sanierung Schulstrasse	75'000
- Salzstreuer Schanzlin	12'100
- Dammstrasse 2. Teil Sanierung Wasserleitung	85'000
- Sanierung Pumpwerk Bleimatt	30'000
- Sanierung Kanalnetz gemäss Auswertung TV-Aufnahmen	40'000
- Diverse Kanalisationsleitungssanierungen	<u>40'000</u>
Total	<u>331'300</u>

Einnahmen

	(in CHF)
- Anschlussbeiträge Wasser	- 75'000
- Anschlussbeiträge Abwasser	<u>- 90'000</u>
Total	<u>- 165'000</u>

Gesamttotal netto **166'300**

Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021

Kommentar

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2017 bis 2021 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen, Fremdkapital und Eigenkapital aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachfolgend genauer erläutert.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Zuzgen.
- Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Aktuelle finanzielle Lage

Im Budget 2016 wurde ein Defizit von rund CHF 352'000 vorausberechnet. Aktuell zeigt sich jedoch, dass aus diesem Defizit ein wesentlich besseres Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2016 erzielt werden kann. Deutlich höhere Steuereinnahmen und einmalige Rückerstattungen in der Sozialhilfe können bereits jetzt schon vorhergesagt werden. Kostenüberschreitungen wird es bei den Alters- und Pflegeheimbeiträgen geben. Auch das Unwetter im Juni 2016 wird noch weitere unvorhergesehene Kosten verursachen.

Planerfolgsrechnung 2018 – 2021

Der Gemeinderat rechnet ab dem Jahr 2018 mit einer Steuerfusserhöhung um 3% Prozentpunkte auf 58% der Staatsteuer. Diese Erhöhung ist notwendig, um Defizite in den kommenden Jahresrechnungen abzuwenden.

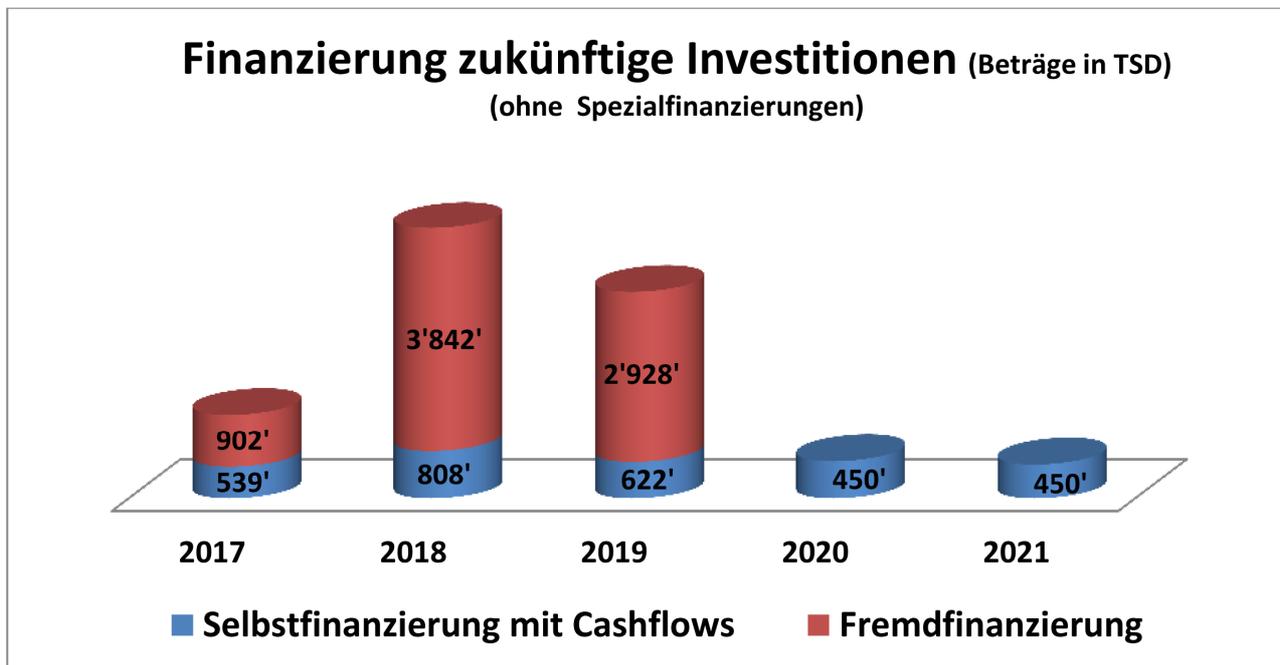
Ab 2019 macht sich die Unternehmungssteuerreform III mit Steuermindereinnahmen und tieferen Finanzausgleichsbeiträgen bemerkbar.

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Bauprojekt „Hauptstrasse 78/80b“ sind einberechnet und sehen ab dem Jahr 2020 wie folgt aus:

Nettomietzinseinnahmen	CHF	257'000
Fremdkapitalzins	CHF	30'000
Übrige Betriebskosten (Unterhalt, Bewirtschaftung, Renovationen, etc.)	CHF	107'000
Durchschnittlicher Liegenschaftserfolg p.a.	CHF	<u>120'000</u>

Finanzierung

Trotz einer voraussichtlichen Steuerfusserhöhung werden die geplanten Cashflows aus der Erfolgsrechnung nicht ausreichen, um die kommenden Investitionen selbst finanzieren zu können. Jedoch ist zu beachten, dass ein Grossteil der Verschuldung auf das Bauprojekt an der Hauptstrasse 78/80b zuzuführen ist.

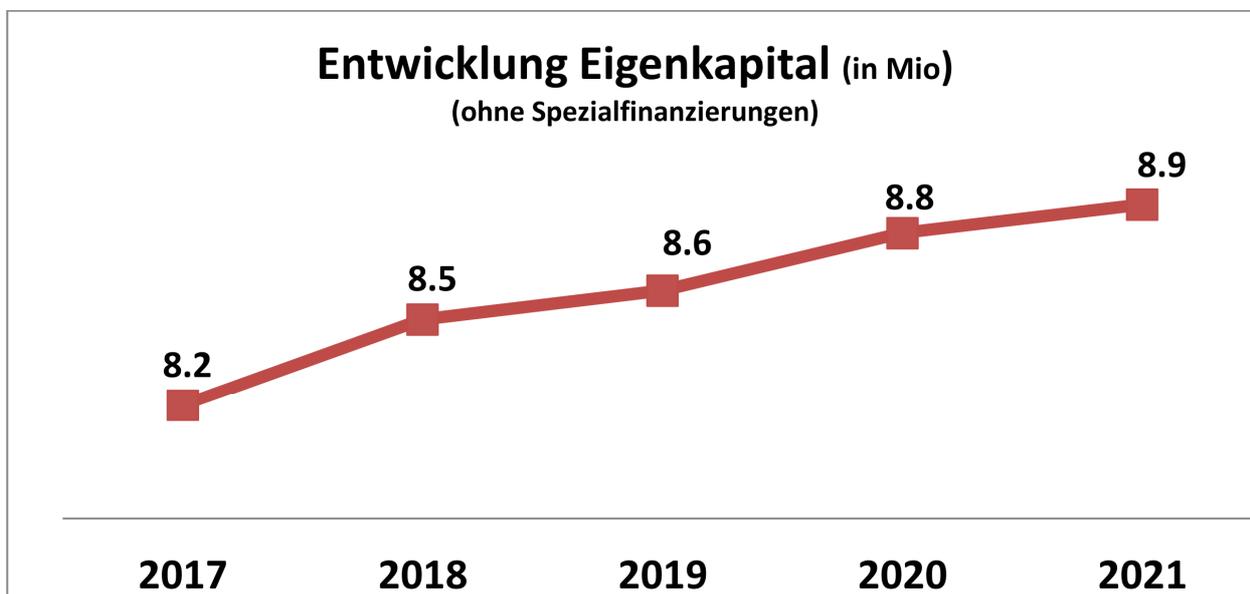


Langfristiges Fremdkapital

Durch den negativen Finanzierungssaldo wird das langfristige Fremdkapital bis ins Jahr 2019 auf CHF 11.8 Mio ansteigen. Ab dem Jahr 2020 ist wieder mit positiven Finanzierungssalden zu rechnen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inkl. Neubewertungsreserven steigt kontinuierlich bis ins Jahr 2021 auf CHF 8.9 Mio an. Eine Renditeberechnung für das Bauprojekt „Hauptstrasse 78/80b“ zeigt, dass die voraussichtlichen Anlagekosten in Höhe von CHF 7.9 Mio sich mit dem errechneten Ertragswert in den nächsten 15 Jahren decken werden.



Grundlagen Berechnung Finanzplan 2017 – 2021

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2017 – 2021 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**

Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2017. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt. Zudem wurde die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes berücksichtigt.

- **Bevölkerungsentwicklung**

Aktuell zählt unsere Gemeinde 2'504 Einwohner. Bis ins Jahr 2021 rechnen wir mit einem Anstieg von ca. 200 Einwohnern aufgrund der Überbauung des BEMAG-Areals. Die Bevölkerungszunahme wird in allen Positionen aufgerechnet, bei welchen Pro-Kopf-Beiträge massgebend sind, insbesondere in Verbänden wie Zivilschutz, RFS, KESB, Spitex, AHV-Ergänzungsleistungen etc.. Weiter haben wir einen mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Anstieg der Sozialhilfekosten angenommen und diesen proportional zum Bevölkerungswachstum eingerechnet. Dasselbe gilt für die Aufwände und die Erträge aus dem Finanzausgleich.

- **Wirtschaftsentwicklung**

Für die kommenden Jahre darf gemäss BAK-Prognose weiterhin mit einer stabilen Wirtschaftslage gerechnet werden. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unveränderten Anzahl Fälle.

- **Personal**

Analog zum Kanton wird auf einen Teuerungsausgleich auf den Löhnen verzichtet. Im Budget 2017 ist geplant, den Personalbestand per Saldo beizubehalten. Der Gemeinderat geht ab dem Jahr 2018 davon aus, dass infolge des Bevölkerungszuwachses keine wesentlichen zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden müssen.

- **Bildung**

Es wird mit 10 Klassen (2 Kindergarten- und 8 Schulklassen) über die gesamte Planperiode gerechnet. Der Gemeinderat nimmt an, dass mit der Bevölkerungszunahme auch die Kinderzahl zunimmt. Gleichzeitig zeigt die statistische Planung ohne Bevölkerungszuwachs einen leichten Rückgang der Kinderzahlen. Die beiden Entwicklungen sollten sich ausgleichen. Müsste eine zusätzliche Schulklasse gebildet werden, entstünden zusätzliche Kosten in der Höhe von CHF 150'000 – 200'000.

- **Abschreibungen**

Es werden zwei Abschreibungsmethoden angewendet:

- Degressive Abschreibung auf bisherigem Verwaltungsvermögen bis 2013
- Lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer ab 2014 aufgrund Einführung HRM2

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung (spätestens nach 5 Jahren) sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“ über die Neubewertungsreserven verbucht.

- **Finanzaufwand**

Durch das tiefe Zinsniveau können Fremdkapitaldarlehen zu guten Konditionen aufgenommen werden. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einem nur leichten Anstieg der Zinsen. Für das geplante aber noch nicht beschlossene Bauprojekt an der Hauptstrasse 78/80b muss zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Zinsen für das Bauprojekt sind ab 2018 einberechnet.

- **Transferaufwand**

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und Pflegefinanzierung (Beiträge an Alters- und Pflegeheimen) wurden aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung mit einer jährlichen Kostensteigerung um 5 % höher berechnet.

- **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (Inkraftsetzung per 01.01.2016) wurde im September 2015 durch den Landrat beschlossen. Die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen (Reduzierung der Übergangsbeiträge) wurden in diesem Finanzplan berücksichtigt.

- **Steuersätze und Steuerertrag**

Im Budget 2017 werden die Steuern mit einem Steuerfuss von 55% berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte auf 58% der Staatssteuer einberechnet.

Ab dem Jahr 2018 wurden die Steuern mit einer Zunahme des Bevölkerungswachstums und einer Zunahme des Pro-Kopf-Steuerertrages miteinberechnet.

Bei den juristischen Personen werden die Steuersätze beibehalten. Für die Berechnung wurden einerseits die BAK-Prognosen angewendet und andererseits Durchschnittswerte aus vergangenen Jahren miteinbezogen. Ab 2019 wird die Unternehmungssteuerreform III wirksam. Es wird sowohl bei den natürlichen Personen via Finanzausgleich als auch bei den juristischen Personen mit deutlichen Steuerausfällen gerechnet.

- **Finanzerträge**

Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer stabilen guten Auslastung der Mietobjekte.

Die Nettomietzinseinnahmen aus dem Bauprojekt „Hauptstrasse 78/80b“ sind ab dem Jahr 2020 mit CHF 257'000 eingerechnet.

- **Vorfinanzierungen**

Im Rechnungsabschluss 2014 wurde für die Schulhausheizung eine Vorfinanzierung von CHF 400'000 getätigt. Es ist geplant, die neue Schulhausheizung im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Die im Jahr 2019 erstmals vorgesehene Abschreibung kann durch die sukzessive Auflösung der Vorfinanzierung reduziert werden.

Investitionsplan 2017 - 2021

Investitionsvorhaben		Art Vorlage	Beschl. Datum	Konto	Gesamt- kredit	2017	2018	2019	2020	2021
Hardware Primarschule (PC's, Laptop, Server)		BU 17	15.12.16	2120.5060.04	19'200	19'200				
Ersatz Heizung Schulhaus		SV			850'000		850'000			
Sanierung Fenster Schulhaus		SV			250'000		250'000			
Rollstuhlrampe UG alte Turnhalle		SV			40'000	40'000				
Diverse Gebäudesanierungen					800'000		200'000	200'000	200'000	200'000
Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn Sissach		SV	21.06.16	3413.5620.00	300'000	300'000				
Industriestrasse Strassenbau		SV	21.03.13	6150.5010.02	390'000	390'000				
Diegterbach Ost Strassenbau		SV			1'000'000		250'000	250'000	250'000	250'000
Hardhof Sanierung Mergelstrasse		BU 17	15.12.16	6150.5010.07	30'000	30'000				
Mühlegasse Süd Strassenbau		SV		6150.5010.08	40'000	40'000				
Ausbau/Sanierung Schulstrasse		BU 17	15.12.16	6150.5010.09	75'000	75'000				
Ersatz Fussgängerbrücke Bäckergrasse		SV		6150.5010.10	35'000	35'000				
Ersatz/Sanierung Brücke Brüggli		SV		6150.5010.11	170'000	170'000				
Salzstreuer Schanzlin		BU 17	15.12.16	6150.5060.01	12'100	12'100				
Teilrevision Zonenplan Siedlung		SV	20.10.16	7900.5290.01	50'000	50'000				
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (inkl. MWST)					4'061'300	1'161'300	1'550'000	450'000	450'000	450'000
Planungskredit Neubau Hauptstrasse 78/80b		SV	20.10.16	10840.00	280'000	280'000				
Neubau Hauptstrasse 78/80b		SV			6'200'000		3'100'000	3'100'000		
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen (inkl. MWST)					6'480'000	280'000	3'100'000	3'100'000	-	-

Investitionsvorhaben							2017	2018	2019	2020	2021
Art Vorlage	Beschl. Datum	Konto	Gesamt-kredit	2017	2018	2019	2020	2021			
Industriestrasse Wasserleitung	SV 21.03.13	7101.5030.00	138'900	138'900							
Mühlmatten 1. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV 21.03.13	7101.5030.01	166'700	166'700							
Diegterbach Ost Wasserversorgung	SV		700'000		250'000	150'000	150'000	150'000			
Dammstrasse 2. Teil Sanierung Wasserleitung	BU 17 15.12.16	7101.5030.06	85'000	85'000							
Mühlmatten 2.+3. Etappe Wasserleitung (Vorfinanz.)	SV 16.03.16	7101.5030.07	120'400	120'400							
Diverse Wasserleitungssanierungen	SV		400'000		100'000	100'000	100'000	100'000			
Sanierung Pumpwerk Bleimatt	BU 17 15.12.16	7101.5040.01	30'000	30'000							
Grundwasserschutzzone 4. Etappe	SV 15.09.15	7101.5290.02	25'000	25'000							
Umsetzung/Ausscheidung Grundwasserschutzzone	SV		50'000	50'000							
Anschlussbeiträge Wasser	BU 17 15.12.16	7101.6371.00	-1'525'000	-75'000	-475'000	-475'000	-250'000	-250'000			
Total Nettoinvestitionen Wasserversorgung (exkl. MWST)			191'000	541'000	-125'000	-225'000	-	-			
Industriestrasse Kanalisation	SV 21.03.13	7201.5030.00	268'500	268'500							
Mühlmatten 1. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV 21.03.13	7201.5030.02	518'500	518'500							
Sanierung Kanalnetz gemäss Auswertung TV-Aufnahmen	BU 17 15.12.16	7201.5030.07	40'000	40'000							
Mühlmatten 2.+3. Etappe Kanalisation (Vorfinanz.)	SV 16.03.16	7201.5030.08	175'900	175'900							
Diverse Kanalisationsleitungssanierungen	BU 17 15.12.16	7201.5030.09	440'000	40'000	100'000	100'000	100'000	100'000			
Diegterbach Ost Kanalisation	SV		600'000		150'000	150'000	150'000	150'000			
Anschlussbeiträge Abwasser	BU 17 15.12.16	7201.6371.00	-1'830'000	-90'000	-570'000	-570'000	-300'000	-300'000			
Total Nettoinvestitionen Abwasserversorgung (exkl. MWST)			212'900	952'900	-320'000	-320'000	-50'000	-50'000			
Total Gesamtinvestitionen			10'945'200	2'935'200	4'205'000	3'005'000	400'000	400'000			

Finanzplanung 2017 - 2021

Allgemeine Informationen	aktuell	Budget 17	Plan 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21
Bevölkerung	2'504	2'504	2'600	2'650	2'650	2'700
Steuerfuss (NP)	55%	55%	58%	58%	58%	58%
Steuersatz Ertragssteuer (JP)	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Steuersatz Kapitalsteuer (JP)	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Fremdkapitalzins	0.3%	0.4%	0.6%	0.7%	0.9%	1.2%
(Nach Schuljahr)	aktuell	Budget 16/17	Plan 17/18	Plan 18/19	Plan 19/20	Plan 20/21
Anzahl Kindergartenklassen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Schulklassen	8	8	8	8	8	8

Planerfolgsrechnung		Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-831'300	-829'150	-828'200	-827'200	-826'400
1	ÖFFENTL. ORDNUNG / SICHERHEIT	-240'400	-247'350	-251'650	-250'400	-254'950
2	BILDUNG	-2'780'350	-2'777'750	-2'812'800	-2'808'900	-2'805'900
3	KULTUR / SPORT / FREIZEIT / KIRCHE	-212'400	-211'050	-209'650	-208'250	-206'950
4	GESUNDHEIT	-651'100	-665'300	-680'300	-696'100	-712'800
5	SOZIALE SICHERHEIT	-1'253'250	-1'302'800	-1'344'800	-1'378'800	-1'424'200
6	VERKEHR	-709'000	-703'600	-693'550	-683'600	-673'650
7	UMWELTSCHUTZ / RAUMORDNUNG	-99'750	-98'400	-97'050	-95'650	-94'250
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-38'250	-38'250	-38'250	-38'250	-38'250
9	FINANZEN UND STEUERN	6'821'150	7'170'150	7'195'500	7'266'500	7'291'400
9100	Steuern aktuelles Jahr		4'129'400	4'208'800	4'208'800	4'289'600
./ Auswirkung UST III -Reform ab 2019				-139'000	-139'000	-142'000
Ergebnis (+) Überschuss / (-) Verlust		5'350	296'500	100'250	140'350	112'050

Finanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Selbstfinanzierung	539'200	808'250	621'900	632'950	576'700
Investitionen Verwaltungsvermögen	-1'161'300	-1'550'000	-450'000	-450'000	-450'000
Investitionen Finanzvermögen	-280'000	-3'100'000	-3'100'000	-	-
Finanzierungssaldo	-902'100	-3'841'750	-2'928'100	182'950	126'700

Entwicklung Fremdkapital	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Langfristiges Fremdkapital (in Mio)	5.1	8.9	11.8	11.7	11.5

Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eigenkapital (in Mio)	8.2	8.5	8.6	8.8	8.9

Zusammenfassung Finanzplan

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts verändert. Aufgrund der gegenwärtig bekannten Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung durch die geplante Erhöhung des Steuerfusses auf 58% ab 2018 langfristig mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis gerechnet werden. Neue Gesetzesbestimmungen und laufend wiederkehrende Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Sie können in einem sich schnell verändernden Umfeld oftmals rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen.

Beim Personalaufwand wurden sämtliche Anpassungen und Änderungen berücksichtigt.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit weiterhin höheren Steuererträgen. Beim Finanzausgleich werden sich die Übergangsbeiträge weiter verringern, währenddessen die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben.

Zudem rechnen wir mit einer weiterhin guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Voraussichtlich wird sich ab dem Jahr 2020 erstmals der Liegenschaftserfolg an der „Hauptstrasse 78/80b“ bemerkbar machen.

Unserer Gemeinde kann aufgrund ihrer Vermögenswerte inkl. Neubewertungsreserven eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 10.6 Mio (exkl. Spezialfinanzierungen) können allerdings nur zum Teil mit Cashflows aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Angesichts des tiefen Zinsniveaus sollte die Aufnahme von neuem Fremdkapital aber keine grossen finanziellen Auswirkungen in der Erfolgsrechnung hinterlassen.

Für den Gemeinderat gilt es weiterhin, genauestens abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden können. Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen.

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2017

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zuzgen das Budget 2017, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2017 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und verabschiedet. Das Budget 2017 schliesst bei gleichbleibenden Steuersätzen, Abgaben und Gebühren bei einem

Gesamtaufwand von	Fr. 9'724'550	(Budget 2016)
und einem Gesamtertrag von	Fr. 9'729'900	Fr. 9'513'200
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 5'350	Fr. 9'160'800
ab.		Fr. 352'400

Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 20. Oktober 2016 zur Prüfung bereitgestellt. Die Prüfung erfolgte in vier Sitzungen. Am ersten Prüfungsabend war der für die Finanzen zuständige GR sowie der zuständige Mitarbeiter Finanz-/Rechnungswesen für Erläuterungen des Budgets anwesend. An einem weiteren Prüfungsabend stand uns der zuständige Mitarbeiter mit ergänzenden Informationen und Auskünften zur Verfügung, was für unsere Prüfungsarbeiten sehr hilfreich war.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten sowie Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -Budgets wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den ausführlichen GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung – mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern – erhalten.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021 wurde uns ebenfalls am ersten Abend überreicht.

Am 7. November 2016 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem GR statt.

Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Allgemeine Dienste, Feuerwehr, obligatorische Schule, Sozialhilfe und Asylwesen, Strassenverkehr und Steuern.

Im Gegensatz zu früheren Budgets hat der Gemeinderat dieses Jahr bei verschiedenen Konten auf kleine Reserveposten unter dem Titel Diverses verzichtet. Dadurch wird eine Angleichung des künftigen Rechnungsabschlusses an das Budget erreicht. Diese Massnahme begrüessen wir.

Die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters im Bereich Steuern ist abgeschlossen. Dies und ein Reduktionswunsch einer anderen Person erlaubt eine Verschiebung von 10 Stellenprozenten innerhalb der Verwaltung von den Steuern zum Bau.

Bei der Stützpunktfeuerwehr ist geplant, dass ein neuer Hubretter angeschafft wird. Dank guten Verhandlungen wird der Investitionsbetrag von ca. CHF 1 Mio. durch den Kanton bzw. die Gebäudeversicherung übernommen. Lediglich das zu ersetzende Fahrzeug muss der Gemeinde Sissach abgekauft werden. Der diesbezügliche Anteil von Zunzgen beträgt nur CHF 5'000. Künftige Unterhaltskosten sollen ebenfalls von der Gebäudeversicherung übernommen werden.

Bei der Einführungsklasse (TED Diegten) besteht neu das Potential für 3 Schüler. Auf unsere Intervention hin wurde deshalb der budgetierte Aufwand auf CHF 50'000 erhöht. Ebenfalls erhöht werden mussten die Ausgaben für Schulleitung/Schulrat, da die Sozialleistungen nicht berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Sozialhilfe sind für Beiträge an private Haushalte erneut massiv höhere Ausgaben von jetzt CHF 780'000 budgetiert. Die Zahl wurde in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Sozialhilfe erarbeitet und sei konservativ. Die Schätzung gestaltet sich sehr schwierig, da die Zahl der berechtigten Personen stark schwankt. Zudem werden die Leistungen bisher brutto verbucht, was ebenfalls eine Hochrechnung erschwert. Wir haben deshalb empfohlen, die Buchungen in Zukunft netto vorzunehmen.

Aufgrund unserer Nachfrage wurde im Asylwesen der budgetierte Beitrag für Sachversicherungsprämien erhöht. Fälschlicherweise wurde zuerst mit einer zu tiefen Anzahl Asylanten gerechnet.

Da im Bereich Steuern bereits ein grosse Anzahl Einwohner veranlagt wurden, bestand dieses Jahr eine bessere Basis für die Berechnung der Steuererträge natürlicher Personen. Die Schätzung für das nächste Jahr erfolgte dabei aufgrund von eigenen Daten und der Empfehlungen der Steuerverwaltung BL zur Entwicklung. Wir gehen davon aus, dass die geplanten CHF 3.394 Mio. erreicht werden können.

Unsere Rückfragen führten dazu, dass im Investitionsbudget der geplante Kauf eines Pneubaggers für den Werkhof in der Höhe von Fr. 60'000 ersatzlos gestrichen wurde. Statt dessen soll bei Bedarf entweder ein entsprechendes Fahrzeug gemietet oder ein Fremdauftrag erteilt werden. Zudem soll die geplante Rollstuhlrampe in das Untergeschoss der alten Turnhalle neu als Sondervorlage anstatt über das ordentliche Budget bewilligt werden.

Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2017-2021 haben wir zur Kenntnis genommen. Er sieht unter Berücksichtigung eines um 3 % erhöhten Steuerfusses ab dem Jahr 2018 jährliche Ueberschüsse in kleinerem Umfang vor. Der Cashflow genügt jedoch nicht um die geplanten Investitionen selbst zu finanzieren. Das Fremdkapital wird daher bis im Jahr 2019 auf CHF 11.8 Mio. ansteigen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2017 einzutreten und zu genehmigen.

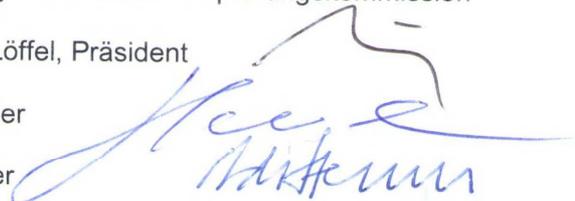
Zunzgen, 14. November 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ich wünsche das detaillierte Budget 2017.

Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft) _____



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2017 schriftlich bis Freitag, 9. Dezember 2016.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

oder per e-Mail: gemeinde@zunzgen.bl.ch